Universität Bielefeld
Institut für
Anwalts- und Notarrecht

Schlüsselqualifikationen im Jurastudium an der Universität Bielefeld

- § 5 a Abs. 3 S. 1DRiG lautet:

  „Die Inhalte des Studiums berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit. ...“

- § 5d Abs. 1 S. 1 DRiG lautet:

  „Staatliche und universitäre Prüfungen berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen nach § 5a Abs. 3 Satz 1;.... .

2 Abs 3 Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld: „Während des Studiums werden den Studierenden auch die für die rechtsberatende, rechtsprechende und verwaltende Praxis erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie (Liste aus dem DRiG) vermittelt.“

§ 16 Abs. 1 StPrO:...zur Vermittlung der Schlüsselqualifikationen können *weitere Veranstaltungsformen* angeboten werden..Übungen und Simulationen von Verhandlungen zur Entscheidungsfindung im Prozess oder im Verwaltungsverfahren, zur Beratung und Vertragsgestaltung, zur Verhandlungs- und Gesprächsführung, Mediation, Vernehmungslehre und Rhetorik. Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer solchen Veranstaltung setzt eine *aktive Mitwirkung* der oder des Studierenden voraus. Die näheren Anforderungen werden von der Veranstalterin oder dem Veranstalter zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung festgelegt und erläutert.

§ 49 Abs. 1 Nr. 4: Aktive Teilnahme an einer Veranstaltung nach § 16 als Zulassungsvoraussetzung für die mündl. Schwerpunktbereichsprüfung.

Zur Zeit bestehendes Angebot:

Unterschiedliche Einzelveranstaltungen z.B. zu den Themen:

- Präsentations- Moderations- und Gesprächstechniken
- Stimme, Atem, Körpersprache
- Gesprächstechniken für Juristen (Grundlagen der Kommunikation)
- Der Umfang der Veranstaltung beträgt jeweils 2 SWS,

angeboten von Fakultätspersonal (MitarbeiterInnen, Profs.), aber auch von externen Lehrbeauftragten, wie z.B. Rechts-anwälten und Anwaltsmediatoren oder Schauspielern.

Evaluation im Rahmen der allg. Lehrevaluation der Fakultät Durch Fragebögen für die Studierenden.

Außerdem:

Ein Modell, das Veranstaltungen zu den Schlüsselqualifikationen über vier Semester anbietet, die inhaltlich aufeinander aufbauen und von einem externen Rechtsanwalt u. Mediator Dr. Reiner *Ponschab* in Zusammenarbeit mit dem Institut Anwalts- und Notarrecht angeboten wird.

1. Semester: Kommunikation
2. Semester: Verhandeln
3. Semester: Mediation
4. Semester: Vernehmungslehre

Neues Konzept, das im SoS 2011 startet.

Sprechen- Schreiben – Schlichten

(„Zeit für Lehre“ **ausgezeichnet** im Rahmen des Wettbewerbes für exzellente Lehre)

Ziele:- Ausbau des Angebotes zu einem Konzept mit Grundlagen- u. Aufbauveranstaltungen

- Inhaltliche Abstimmung der einzelnen Veranstaltungen
- Von der Lehr- zur Lernveranstaltung

Entwickelt von Mitarbeiterinnen u. Mitarbeitern der Fakultät.

Universität Bielefeld
Institut für Anwalts- und Notarrecht

Schlüsselqualifikationen an der Universität Bielefeld
Schreiben – Sprechen - Schlichten
Dr. B. Rüdiger, K. Glindemann, D. Hedermann, B. Stepputtis

3. Semester: Aufbauveranstaltungen in den Schwerpunkten	Workshop zur Examensarbeit	Gesprächstechnik II: Mandantengespräch	Außergerichtliche Streitbeilegung und Mediation
2. Semester: Vertiefung der Grundlagen in den Schwerpunkten	Juristische Arbeitstechnik	Gesprächstechnik I	Konflikt- und Verhandlungsmanagement
	↑	↑	↑
1. Semester: Grundlagenveranstaltung für alle Bereiche	Schreiben -	Sprechen -	Schlichten

Konzept:

Freiwilliges Modul über drei Semester

Grundlagenveranstaltung im ersten Semester

→ Danach kann der Nachweis über den Erwerb der Schlüsselqualifikation erteilt werden.

→ Aufbauend darauf: Über zwei weitere Semester vertiefende Veranstaltungen in den jeweiligen Spezialisierungsgebieten

→ Juristische Arbeitstechniken/Themenhausarbeit

- → Gesprächstechniken I und II (Mandantengespräch)
- → Konflikt- Verhandlungsmanagement/Mediation

Thesen:

1. Schlüsselqualitikationen (SQ) sind lehr- und lernbar, aber nur in Veranstaltungen mit theoretischen und *praktischen* Anteilen.
2. Ihr Kern ist die Pragmatik von Kommunikation.
3. Der Lehrerfolg ist überprüfbar, der Lernerfolg ist abprüfbar.
4. In einem überladenen jur. Ausbildungsprogramm können SQ in die Gefahr geraten, zusätzliche Bürde zu sein (trotz des „Spaßfaktors“ vieler solcher Veranstaltungen)
5. Juristinnen u. Juristen müssen mit normativen Texten umgehen können („juristische Schlüsselqualifikation“). Wer allein dies kann, ist nicht in der Lage, Juristerei zu betreiben.